

Protokoll
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz-, Personal-,
Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, den 20.06.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Hermann Gossel

Vertretung für Herrn Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Arnold Gossel

Frau Antje Harms

Frau Gerda Küsel

Vertretung für Frau Almut Kahmann

Frau Dore Löschen

Herr Gunnar Ott

Herr Richard Rokicki

Vertretung für Herrn Hermann Ihnen

Herr Volker Rudolph

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Siebolds

von der Verwaltung

Frau Laura Rothe

Herr Heiko Denekas

bis Ende TOP 18

Frau Birgit Ehring-Timm

Frau Katja Lorenz

Herr Helmut Lücht

bis Ende TOP 8

Herr Heiko Meyer

als Protokollführer

Herr Ralf Sinnen-Grau

bis Ende TOP 8

Herr Mirko Wento

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und
Beteiligungsausschusses vom 20.06.2023

Entschuldigt fehlen:

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Herr Hermann Ihnen

Frau Almut Kahmann

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Bargmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 18.04.2023 und 16.05.2023

Das Protokoll vom 18.04.2023 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt. Das Protokoll vom 16.05.2023 lag zum Sitzungstermin noch nicht vor.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Seitens der Verwaltung werden keine Kenntnisgaben vorgebracht.

**TOP 7 Gleichstellungsbericht nach § 9 Abs. 7 NKomVG für die Jahre 2019 bis 2021
Vorlage: 23/118**

Herr Bargmann erklärt, dass man sich im Vorfeld mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Ehring-Timm dahingehend verständigt hat, dass eine Präsentation des Berichts im Rat der Stadt erfolgt und die Vorlage vom Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss nur zu Kenntnis genommen wird. Der Ausschuss signalisiert Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

**TOP 8 Neufassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aurich
Vorlage: 23/100**

Herr Lucht stellt die Neufassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung anhand einer diesem Protokoll beigefügten Präsentation vor. Hintergrund der Neufassung ist eine veränderte Bestattungskultur, sowie eine Anpassung des Kostendeckungsbeitrages von bisher 60-70 % auf 100 %.

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 20.06.2023

Frau Küsel führt an, dass eine Anpassung aufgrund der Nachfrage nach alternativen Bestattungsmöglichkeiten überfällig war. Das Rasengrab empfindet sie jedoch als sehr teuer und beantragt eine gestaffelte Kalkulation vorzunehmen und diese zur Abstimmung in die Fraktionen zu geben.

Im Ausschuss wird sodann die bereits in den Ortsräten thematisierte Zulässigkeit der Abdeckung von Grabstättenflächen besprochen. Herr Ott weist darauf hin, dass die Abdeckung eines Grabes die Verwesung beeinflusst bzw. verlangsamt, da das Wasser abgehalten wird. Es handelt sich somit nicht nur um eine Schönheitsfrage. Herr Lücht erklärt, dass dies auch der Grund für die Verwaltung war, eine entsprechende Reglementierung in die Satzung aufzunehmen.

Frau Biermann erkundigt sich, ob bestehende Abdeckplatten mit Inkrafttreten der Satzung entfernt werden müssten. Dies wird von Herrn Lücht mit Verweis auf einen Passus der Satzung verneint.

Herr Bargmann lässt sodann zunächst über die beiden in den Ortsräten diskutierten Änderungen der Friedhofssatzung abstimmen:

§ 24 Abs. 8 Gestaltung der Grabmale

„Liegende Grabmale **mit einer maximalen Größe von 0,40 x 0,40 m** dürfen nur flach auf die Grabstätte gelegt werden. In Verbindung mit stehenden Grabmalen sind liegende Grabmale nicht zulässig.“

➔ Aufnahme des fettgedruckten Passus:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

§ 20 Abs. 5 Herrichtung und Pflege der Grabstätten

Für Trittplatten darf höchstens ein Viertel der Grabstättenfläche in Anspruch genommen werden; diese müssen aus Naturstein bestehen. Kies darf nicht verwendet werden; Grababdeckplatten dürfen höchstens die Hälfte der Grabfläche abdecken. Satz 2 gilt nicht für Grabstätten, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits ganz oder teilweise mit Kies oder Abdeckplatten versehen waren. Ruhebänke dürfen nicht aufgestellt werden.

➔ Streichung des fettgedruckten Passus:

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bevor über die Friedhofssatzung ansich abgestimmt wird, soll zunächst die Gebührenkalkulation näher betrachtet werden. Herr Denekas stellt sodann die Gebührenkalkulation anhand einer diesem Protokoll beigefügten Präsentation vor. Im Gegensatz zur bisher sehr pauschalen Preisgestaltung, wurden nun die einzelnen Möglichkeiten zur Bestattung sehr differenziert anhand ihrer Kosten bewertet.

Frau Küsel schlägt vor, bei der Gebührenkalkulation nach Ortsteilen zu unterscheiden bzw. zu staffeln. Frau Löschen erwidert, dass bei allen städtischen Friedhöfen die Arbeiten vom Betriebshof vorgenommen werden, somit auch die Kosten überall gleich sind. Herr A. Gossel bringt ein, dass beim Vergleich mit kirchlichen Friedhöfen zu bedenken ist, dass beispielsweise in Middels arbeiten von Ehrenamtlichen verrichtet werden, weshalb die Kosten dort geringer sind. Darüber hinaus schlägt Herr A. Gossel eine gestaffelte Anhebung des Kostendeckungsgrades vor, welche zunächst nochmal in den Fraktionen beraten werden sollte.

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 20.06.2023

Frau Altmann erwidert darauf, dass dies vor dem Hintergrund der angespannten Haushalts-situation nicht zu vertreten sei. Allenfalls könnten die Kosten zwischen den verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten anders aufgeteilt werden. Es müsste aber zu einem Kostendeckungsgrad von 100 % führen. Frau Altmann bittet sodann darum, die der Kalkulation zu-grundeliegende Kostenzusammensetzung zu erhalten.

Nach Mitteilung von Herrn Lücht und Herrn Denekas ergibt sich die Kostenzusammensetzung bereits aus der der Vorlage beigefügten „Kalkulation Friedhofsgebühren 2023 – 2025“. Eine Verschiebung der Kosten auf die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten ist darüber hinaus nicht möglich. Frau Altmann fragt sodann an, ob nicht auch eine günstigere realistische Schätzung bei der Gebührenkalkulation des Rasengrabes möglich wäre. Herr Denekas erklärt, dass dies vor dem Hintergrund mangelnder Erfahrungswerte denkbar wäre.

Herr Siebolds erkundigt sich danach, ob eine Härtefallregelung vorgesehen ist. Herr Sinnen-Grau erläutert, dass die Friedhofsgebührensatzung die Möglichkeit einräumt, in Fällen, in denen die Erhebung einer Gebühr zu einer unbilligen Härte führt, die Gebühr auf Antrag zu stunden oder zu erlassen. Diese Regelung bestand allerdings auch schon in der alten Satzung und wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Herr Lücht gibt hinsichtlich der Höhe der Kosten für das Rasengrab zu bedenken, dass hierin auch die Pflege für 25 Jahre enthalten ist. Rechnet man dies einmal runter auf Jahre oder Monate, erscheint der Betrag gar nicht mehr so hoch. Herr Sinnen-Grau weist darauf hin, dass eine irgendwie geartete Vergünstigung/Subventionierung allein des Rasengrabes falsch wäre. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für das Grab und dessen Pflege. Würde man diese Kosten pauschal subventionieren, würde man auch das Grab als solches subventionieren. Heißt, gerade die Personen, die sich das Grab + Pflege nicht leisten können oder wollen, müssten bei anderen Beisetzungsformen für das Grab dann vergleichsweise mehr bezahlen.

Herr Rudolph spricht sich für eine Staffelung dergestalt aus, dass eine Bezahlung in 2-3 Raten möglich sein sollte. Herr Bathmann erklärt, dass eine Kostendeckung von 100 % erreicht werden muss, der Sprung aber zu groß sei. Die Beträge sollten gestaffelt angehoben werden. Frau Altmann befürchtet eine Verkomplizierung der Gebühr und schlägt vor, die Gebühren wie vorgeschlagen einzuführen. Sollte sich dann herausstellen, dass die Kosten zu hoch kalkuliert wurden, müsste aufgrund dessen, dass die Verwaltung lediglich kostendeckend arbeiten darf, erneut eine Anpassung bzw. Reduzierung vorgenommen werden.

Der Vorsitzende Herr Bargmann schlägt sodann in Absprache mit der Verwaltung vor, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, den 26.06.2023 einen Vorschlag erarbeitet, der eine gestaffelte jährliche Anhebung der Gebühren auf einen Kostendeckungsgrad von 70, 80, 90 und schlussendlich 100 % vorsieht. Dieser Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 9 Kaufvertrag Blücher-Kaserne
Vorlage: 23/115

Herr Wento führt kurz in die Thematik ein und erläutert, dass die dargestellte Einigung zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich getroffen wurde, um den Ablauf zu beschleunigen und zu vereinfachen. Aus Sicht der Stadt ist dies erforderlich, um zeitnah mit den örtlichen Arbeiten beginnen zu können und die Frist zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zu wahren.

Herr Bakker gibt zu bedenken, dass es bisher keine schriftliche Vereinbarung mit dem Investor gibt und dieser ggf. auch Abspringen könnte. Herr Wento erwidert, dass dieses Risiko so oder so besteht, da auch keine schriftliche Vereinbarung zwischen BimA und Investor vorliegt. Wenn aber das Projekt Kasernengelände angegangen werden soll und entsprechende Fördermittel genutzt werden sollen, dann besteht jetzt Handlungsbedarf. Herr Rokicki ergänzt, dass auch nicht vergessen werden sollte, entsprechende Vereinbarungen in der neuen Konstellation mit dem Landkreis zu treffen.

Herr Siebolds schlägt vor, die Kosten, die der Stadt für den Erwerb der Flächen entstehen, beim Weiterverkauf an den Investor ebenso weiterzugeben. Darüber hinaus beanstandet Herr Siebolds, dass die Stadt auf dem Gelände bereits Maßnahmen umsetzen will, obwohl der Bebauungsplan für das Gelände noch nicht in der Politik behandelt wurde. Herr Wento erklärt, dass es für das Anlegen von Straßen keinen Bebauungsplan braucht und hier der von der Politik beschlossene Rahmenplan für das Gelände die Grundlage darstellt.

Herr Siebolds fragt weiter an, warum der in der Anlage „Flächenaufteilung Blücher-Kaserne“ ausgewiesene Kaufpreis leicht von dem Kaufpreis in der Beschlussvorlage abweicht und ob nicht die Fläche des ehem. Hubschrauberlandeplatzes in der Vergangenheit günstiger gewesen ist. Herr Wento erklärt, die Antwort hierauf kurzfristig nachzureichen.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot umrandet dargestellten und dort und im Aufteilungsplan (Anlage 2) mit den Ziffern 1.1 – 1.18 näher bezeichneten Grundstücksteilflächen aus dem Flurstück 34/58 der Flur 19 der Gemarkung Aurich zur Größe von ca. 184.021 m² auf dem Gelände der ehem. Blücher-Kaserne.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 4.
3. Der Kaufpreis beträgt ca. 1.337.752,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 10 Erwerb einer Grundstücksfläche in Georgsfeld im Ausgleichflächenpool zum Wertausgleich in der Flurbereinigung Tannenhausen
Vorlage: 23/089

Empfehlungsbeschluss:

Die Stadt Aurich erwirbt das Eigentum an der in dem anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellten Grundstücksfläche (Erwerbsfläche), mithin die Fläche zur Größe von 1,0160 ha des Flurstückes 39 in der Flur 6 der Gemarkung Georgsfeld.

Verkäufer: siehe Anlage 2 – nicht öffentlich.

Der Grundstückswert beträgt 12.485,10 €.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11 Ankauf von Grundbesitz zum Ausbau eines Radweges aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land"
Vorlage: 23/104

Empfehlungsbeschluss:

5. Die Stadt Aurich erwirbt eine noch zu vermessende Teilfläche zur Größe von ca. 350 m² aus dem Flurstück 163/34 der Flur 21 der Gemarkung Aurich.
6. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage 3 (nicht öffentlich).
7. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m², mithin für die Gesamtfläche 21.000,00 €.
8. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 Ankauf von Grundbesitz zum Ausbau eines Radweges aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land"
Vorlage: 23/105

Empfehlungsbeschluss:

9. Die Stadt Aurich erwirbt eine noch zu vermessende Teilfläche zur Größe von ca. 372 m² aus dem Flurstück 163/28 der Flur 21 der Gemarkung Aurich.
10. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage 3 (nicht öffentlich).
11. Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m², mithin für die Gesamtfläche 37.200,00 €.

12. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 Rückwerb einer Gewerbefläche im Industrie- und Gewerbegebiet Nord auf der Grundlage eines schuldrechtlich vereinbarten Rückkaufsrechts
Vorlage: 23/085

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes Nord belegene Gewerbefläche; Flurstück 104/9 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 2.108 m², zurück.
2. Verkäufer: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m², mithin für die gesamte Grundstücksfläche 21.080,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14 Verkauf einer unbebauten städtischen Grünfläche
Vorlage: 23/082

Herr Siebolds fragt an, was der Käufer mit der Fläche vor hat und ob es nicht vielmehr Sinn macht, die untere kleinere der beiden Flächen aufgrund der dort befindlichen Kästen zu behalten. Herr Wento erläutert, dass der Anwohner des angrenzenden Flurstücks 19/10 die Fläche baulich mitnutzen möchte und vermutlich auch die Zufahrt hierüber anlegt.

Herr Ott stellt fest, dass auf der Verkaufsfläche Bäume stehen und sieht die Gefahr, dass diese gefällt werden. Frau Altmann nimmt hierauf Bezug und erklärt, dass die Vorlage zwingend im Umweltausschuss hätte behandelt werden müssen. Diese Ansicht wird vom Großteil des Ausschusses nicht geteilt und vielmehr auf die bestehende Baumschutzsatzung der Stadt verwiesen.

Empfehlungsbeschluss:

13. Die Stadt Aurich verkauft das in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) gelb umrandet dargestellte Flurstück 119/17 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 146 m².
14. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
15. Der Kaufpreis beträgt 19.703,00 Euro.
16. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 15 Verkauf von Grundstücken in Aurich-Plaggenburg

**TOP 15.1 Veräußerung von städtischem Grundbesitz im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (freihändiger Verkauf)
Vorlage: 23/101/1**

Nach kurzer Diskussion über Sinn/Unsinn des Verkaufs städtischer Wohnungen und den tatsächlichen Inhalt der Vorlage wird über diese abgestimmt.

Empfehlungsbeschluss:

17. Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche zur Größe von ca. 694 m² aus dem Flurstück 97/12 und einer noch zu vermessenden Teilfläche zur Größe von ca. 116 m² aus dem Flurstück 97/15 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Plaggenburg erfolgt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (freihändiger Verkauf).

Ein Verkauf zu den nach Ablauf der Angebotsfrist angebotenen Kaufpreisen – siehe Sachverhalt - erfolgt nicht.

18. Potentielle Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).

19. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**TOP 15.2 Veräußerung von städtischem Grundbesitz im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (freihändiger Verkauf)
Vorlage: 23/101**

TOP 16 Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.